

Staatsstreich von oben – König Gyanendra übernimmt selbst die Regierungsgewalt

Von Thomas Döhne

Gerüchte über das nahe Ende der formal demokratischen Regierungsführung in Nepal zugunsten der Einführung eines „autoritären Regimes“ waren schon im November 2004 Gegenstand einer öffentlichen Debatte in den nepalischen Medien gewesen. Dennoch kamen Zeitpunkt und Umstände der direkten königlichen Machtübernahme für viele überraschend.

Am 1. Februar 2005 gab König Gyanendra Bir Bikram Shah Dev in einer vom staatlichen Fernsehen übertragenen Ansprache an die Nation die Entlassung der Regierung von Ministerpräsident Sher Bahadur Deuba bekannt. Deuba war erst Anfang Juni 2004 vom König zum Regierungschef mit dem Auftrag ernannt worden, eine Lösung des Konflikts mit den Maoisten zu erarbeiten und bis Mitte April 2005 Wahlen abzuhalten.

Verfassungsrechtliche Ungereimtheiten ...

Deuba war schon einmal, am 4. Oktober 2002, auf verfassungsrechtlich umstrittene Weise wegen „Unfähigkeit, Wahlen abzuhalten“ aus seinem Amt als Premierminister entlassen worden. Seine Regierung ist bereits die vierte in Folge, die auf königliches Geheiß abgesetzt oder zum Rücktritt veranlasst wurde, was als Hinweis auf die Lähmung der demokratischen Prozesse und die tiefe Staatskrise gelten kann, unter der das Land seit geraumer Zeit leidet.

Formalrechtlich betrachtet konnte sich König Gyanendra bei diesen Handlungen zum einen auf den in Artikel 27 („Seine Majestät“) der nepalischen Verfassung

von 1990 unter Abschnitt (3) genannten Auftrag stützen, „sich an die Verfassung zu halten und diese im besten Interesse und zum Fortschritt des nepalischen Volkes zu verteidigen.“ Zum anderen berief er sich auf Artikel 127, der ihm die „Macht, Schwierigkeiten zu beseitigen“ einräumt und im Wortlaut besagt: „Wenn eine Schwierigkeit bei der Inkraftsetzung der Verfassung auftritt, kann Seine Majestät die notwendigen Anordnungen treffen, um diese Schwierigkeiten zu beseitigen. Die so verfügten Anordnungen sollen im Parlament platziert werden.“

... und große Machtfülle des Königs

Durch solche interpretationsbedürftige Formulierungen sowie die im Verfassungsartikel 119 definierte Rolle des Königs als höchstem Kommandanten der königlichen nepalischen Armee, der zudem den Auftrag hat, den Oberbefehlshaber der Armee zu ernennen, wird dem König von Nepal eine große Machtfülle zuteil.

Diese Machtfülle geht weit über die Handlungskompetenzen hinaus, die gemeinhin mit der Rolle eines konstitutionellen Monarchen in Verbindung gebracht werden. Auf diese Weise ist der König

von Nepal nur teilweise in die Verfassung eingebunden.

König Gyanendra hat im Unterschied zu seinem im Juni 2001 ermordeten Bruder Birendra gleich nach Beginn seiner Regentschaft erklärt, sich nicht auf repräsentative Aufgaben zu beschränken, sondern die Rolle eines „aktiven Monarchen“ übernehmen zu wollen. Mit der königlichen Machtübernahme vom 1. Februar 2005 ist diese Ankündigung in vollem Umfang Wirklichkeit geworden. Da das Parlament im Mai 2002 aufgelöst wurde und dessen Wahlperiode inzwischen ohnehin abgelaufen wäre, stellt sich nicht nur für jede vom König ins Amt gerufene Regierung das Problem der mangelnden Legitimierung, sondern auch für die königlichen Anordnungen und Verfügungen selbst, die ja nicht, wie in der Verfassung vorgesehen, ins Parlament eingebracht werden können, da es ja kein Parlament mehr gibt.

Rasche Kabinettsbildung und Ausnahmezustand

Bereits einen Tag nach der königlichen Machtübernahme wurde von den staatlich kontrollierten Medien berichtet, der König plane die Ernennung eines von ihm selbst geführten zehnköpfigen Krisen-

kabinetts. Kurze Zeit später wurde das neue Kabinett berufen. Dabei handelt es sich zumeist um Personen, die dem König seit langem nahe stehen. So wurde etwa Ramesh Nath Pandey zum neuen Außenminister berufen. Pandey war bereits unter dem ebenfalls von König Gyanendra zum Premierminister ernannten Lokendra Bahadur Chand Informationsminister und zählt zu den engen Vertrauten des Königs. Die Geschwindigkeit dieser Kabinettsbildung legt nahe, dass die königliche Machtübernahme keine Spontanhandlung, sondern von langer Hand geplant war. Eine Woche zuvor war in nepalischen Medien darüber berichtet worden, dass der König den gesamten Führungsstab zu einer Konsultation empfangen hatte.

Der König hatte mit sofortiger Wirkung einen unbefristeten Ausnahmezustand verhängt und in seiner Ansprache angekündigt, er selbst werde nun die Regierungsgeschäfte in die Hand nehmen. „Ich habe mich entschieden, die Regierung aufzulösen, da sie versäumt hat, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um im April Wahlen abzuhalten und die Demokratie, die Souveränität der Bürger sowie Leben und Eigentum zu schützen“, hieß es in seiner Erklärung an die Nation. „Wir werden ein neues Kabinett unter meiner Führung bilden. Dieses soll innerhalb der nächsten drei Jahre Frieden und eine effektive Demokratie wieder herstellen.“ Den zersplitterten politischen Parteien warf er in seiner Rede vor, sie hätten nur Eigeninteressen verfolgt und sich nicht um die Menschen im Land und das Wohlergehen der Nation kümmern. Mit Blick auf die Aktivitäten der maoistischen Rebellen kündigte der Monarch an, deren Gewaltverbrechen und Schutzgelderpressungen würden fortan mit großer Härte bekämpft.

Unter den Bedingungen des Ausnahmezustands sind zahlreiche in der Verfassung garantierte Grundrechte eingeschränkt oder aufgehoben worden. Die Pressefreiheit (Artikel 13), die Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie die Freizügigkeit (Artikel 12) wurden eingeschränkt, das Recht auf den Schutz vor Sicherungsverwahrung (Artikel 15), das Recht auf Eigentum (Artikel 17), das Recht auf Privatsphäre (Artikel 22) und das Recht auf Verfassungsklagen (ausge-

nommen *Habeas Corpus*) (Artikel 23) wurden aufgehoben.

Totale Nachrichtensperre und Medienzensur

Kurze Zeit später riegelten Soldaten der königlichen Armee die Residenz des geschassten Ministerpräsidenten Deuba sowie die Wohnhäuser anderer Kabinettsmitglieder ab. Die Armee zeigte erhöhte Präsenz in Kathmandu und kontrollierte strategisch wichtige Plätze und Straßen der Hauptstadt. Eine totale Nachrichtensperre wurde über das Land verhängt. Telefonverbindungen von und nach Kathmandu waren mehr als eine Woche lang unterbrochen, Websites von Online-Nachrichten-Diensten nicht abrufbar. Auch der Flughafen von Kathmandu blieb für zwei Tage geschlossen, internationale Flüge wurden umgeleitet.

Durch diese Nachrichtensperre waren nicht nur die internationalen sondern auch die inländischen Kommunikationswege blockiert. Nur auf Umwegen, über Satellitentelefon und indische Telefonleitungen, gelangten vereinzelte Meldungen und Hilferufe von Journalisten und Menschenrechtsaktivisten außer Landes. Diese hatten über erste Festnahmen berichtet und darüber, dass sie sich nun ihres Lebens nicht mehr sicher seien.

Alle nichtstaatlichen Medien sind seither unter den Bedingungen des Ausnahmezustands einer strengen Zensur unterworfen, grundlegende zivile Freiheitsrechte, wie Meinungs- und Versammlungsfreiheit, außer Kraft gesetzt. Die Redaktionsstuben der Medienhäuser werden von Armeeeoffizieren überwacht. So soll verhindert werden, dass unliebsame Berichte nach außen dringen. Kritik an den von der Regierung getroffenen Maßnahmen ist ebenso untersagt, wie Meldungen, die geeignet sind, die Moral der Sicherheitskräfte zu beeinträchtigen.

Zahlreiche Verhaftungen

Während diese dramatischen Ereignisse im städtischen Alltag von Kathmandu kaum spürbar waren - die Geschäfte blieben geöffnet - wurde bald darauf über zahlreiche Verhaftungen berichtet. Das genaue Ausmaß der Verhaftungen ließ sich aufgrund der verhängten Nachrich-

tensperre nicht ermitteln, doch soll deren Zahl bereits in der ersten Februarwoche bei mehreren Hundert gelegen haben. Die Armee habe zu diesem Zweck besondere Internierungslager eingerichtet, in denen die Verhafteten festgehalten werden.

25 nepalische Menschenrechtsgruppen haben inzwischen an die internationale Staatengemeinschaft, darunter den Generalsekretär der Vereinten Nationen, US-Präsident George W. Bush und viele andere Staats- und Regierungschefs appelliert (vgl. den Kasten), diplomatischen Druck auf die neue Regierung in Kathmandu auszuüben, damit diese die von ihr verhängten drakonischen Zensur- und Notstandsbestimmungen wieder aufhebt. Seither werden Menschenrechtsaktivisten dem Vernehmen nach verstärkt überwacht und verfolgt.

Amnesty kritisiert Menschenrechtslage als „katastrophal“

In einem am 17.02.2005 in New Delhi veröffentlichten Bericht zog die Generalsekretärin von *amnesty international* (ai), Irene Khan, eine düstere Bilanz ihrer Nepalreise und erklärte, das Land stünde nach der königlichen Machtübernahme und der Ausrufung des Notstands am Rand einer Menschenrechtskatastrophe. „Der lang anhaltende Konflikt zwischen den Maoisten und den bewaffneten Streitkräften hat die Menschenrechte auf dem Land zerstört. Nun zerstört der Notstandsstaat die Menschenrechte in den städtischen Zentren und führt das Land an den Rand eines Abgrunds.“

Vertreter politischer Parteien, Studenten, Menschenrechtsaktivisten, Journalisten und Gewerkschafter seien unmittelbar nach Verhängung des Notstands verhaftet worden. Während einige bald wieder freigelassen wurden, seien die meisten zwei Wochen später immer noch inhaftiert gewesen. Viele andere würden sich versteckt halten oder hätten das Land verlassen. „Wo immer wir hinreisten, überall ist uns große Angst, Ungewissheit und Verunsicherung bei den Menschen begegnet.“

Vor allem in ländlichen Gebieten und Distriktzentren sei es zu zahlreichen Verhaftungen gekommen, sagte Frau Khan

den anwesenden Journalisten. „Die dynamische nepalische Gesellschaft wird durch die Verhängung des Notstands gelähmt. Diejenigen, die in der Vergangenheit die Exzesse der Armee und die Gräueltaten der Maoisten enthüllten, geraten jetzt noch mehr in die Schusslinie. Die Straflosigkeit wird dieses Problem noch verschärfen und den verhängnisvollen Kreislauf von Menschenrechtsverletzungen durch beide Seiten, Sicherheitskräfte und Maoisten, weiter antreiben, mit verheerenden Folgen für die einfachen Menschen in Nepal.“

Die von Frau Khan geleitete Delegation hatte sich vom 10. bis 16. Februar 2005 in Nepal aufgehalten, um sich selbst ein Bild von der Menschenrechtslage nach der königlichen Machtübernahme und der Erklärung des Notstands zu machen. Sie wurde während ihres Besuchs unter anderem von Außenminister Pandey, dem Obersten Richter Hari Prasad Sharma,

König Gyanendra sowie dem Oberbefehlshaber der Armee, General Pyar Jung Thapa, empfangen.

Die Delegation hatte außerdem Gelegenheit zu Gesprächen mit dem inhaftierten Menschenrechtsaktivisten Krishna Pahadi sowie mit Bishnu Nisthuri, dem Generalsekretär des nepalischen Journalistenverbands. Von Kathmandu aus war die ai-Delegation nach Biratnagar und Nepalgunj gereist, wo sie mit Menschen zusammentraf, die erst kürzlich Opfer von Menschenrechtsverletzungen geworden waren, darunter Folteropfer, Überlebende von Vergewaltigungen und ehemalige Kindersoldaten.

Diplomatischer Exodus

Zahlreiche Diplomaten aus westlichen Staaten, darunter die USA, England, Frankreich, Dänemark, Norwegen und Deutschland, wurden zwischenzeitlich

von ihren Regierungen zur Berichterstattung über die jüngsten Entwicklungen in Nepal einbestellt. Auch der indische Botschafter in Nepal war vorübergehend zu Beratungen nach Delhi abgereist und kehrte erst am 20.02.2005 nach Kathmandu zurück. Nach einer bislang offiziell unbestätigten Meldung soll Dänemark seine gesamte finanzielle Entwicklungshilfe an die nepalische Regierung eingestellt haben. Seitens der nepalischen Regierung lag bis zum Redaktionsschluss noch keine offizielle Reaktion auf die diplomatischen Aktivitäten der für das Land wichtigsten Geberstaaten vor. Diese hatten sich besorgt über die politische Entwicklung und Menschenrechtslage in Nepal gezeigt und die Machtübernahme und Notstandserklärung durch König Gyanendra kritisiert. ☐



Kontrollposten der Sicherheitskräfte. (Foto: Thomas Döhne)